

Mehr Sicherheit für unsere Umwelt



Eine Sicherheitseinrichtung gegen Aushebern ist erforderlich, wenn der max. zulässige Füllstand im Öltank oberhalb des tiefsten Punktes der Ölleitung liegt, um die Gefahr einer Undichtheit in der Ölleitung zu verhindern.

Für unterirdische Öltanks kann ebenfalls die Gefahr des Aushebens bestehen.

Sofern die Entnahmeleitung mit stetigem Gefälle zum Öltank verläuft (selbstsichernde Saugleitung), erübrigt sich der Einbau einer Sicherheitseinrichtung gegen Aushebern.

Nach § 5 WHG (*Besorgnis Grundsatz*) ist grundsätzlich zu verhindern, dass Heizöl austreten und ggf. ins Erdreich gelangen kann.

Nach § 62 WHG, Absatz 1 und Absatz 2 sind entsprechende Sicherheitseinrichtungen in Anlagen einzubauen, die das Austreten von wassergefährdenden Stoffen ins Erdreich verhindern.



Das Heberschutzventil ist eine solche Einrichtung, die diese Aufgabe übernimmt.

Fehlt dieser Heberschutz ist ein Aushebern der Tankanlage möglich.